

Statistischer Bericht



Viehwirtschaft und tierische Erzeugnisse

Viehbestände
Rinder und Schweine

Stand: 3. Mai 2020
Endgültige Ergebnisse

2019 **2020** **2021**



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Viehwirtschaft und
tierische Erzeugnisse

Viehbestände

Rinder und Schweine

Stand: 3. Mai 2020
Endgültiger Ergebnisse

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabellen	
1. Entwicklung des Rinderbestandes in Sachsen-Anhalt	5
Grafik – Rinder im Mai 2020 nach kreisfreien Städten und Landkreisen - Anteil in Prozent	6
2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. Mai 2020	7
3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen am 3. Mai 2020	8
4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände am 3. Mai 2020 nach Kreisen	10
5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Rinderrassen am 3. Mai 2020	12
6. Entwicklung des Schweinebestandes in Sachsen-Anhalt	13
7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2020 nach ausgewählten Merkmalen	14
Grafik – Schweine im Mai 2020 nach kreisfreien Städten und Landkreisen - Anteil in Prozent	16
8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2020 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	17
9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2020 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	17
10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2020 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine	17

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinder- und Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2020.

Die Viehbestandserhebung ist gemäß Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) eine Stichtagserhebung. Stichtage sind bei der Schweine- und Rindererhebung jeweils der 3. Mai und der 3. November.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden weiterhin für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden somit die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung der Landwirtschaft.

Bei der Rindererhebung erfolgt seit Mai 2008 die Erfassung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu Vorerhebungen nur eingeschränkt möglich sind. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Seit 2008 gehören zur Grundgesamtheit landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Seitdem werden keine Betriebe, sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT), veröffentlicht. Ein ehemaliger Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 immer total ausgewertet. Die totale Erfassung der Rinderbestände ermöglicht die Erstellung regional tiefer gegliederter Ergebnisse. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Erhebungstichtag.

Durch die Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale seit 2008 wurden die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand für die amtliche Statistik befreit.

Die Rinderbestände wurden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst.

Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Viehbestandserhebung Rinder unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres).

Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Einige Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere.

Für die Erhebung der Schweinebestände wurden seit Mai 2010 die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden. Seit Ende 2019 ist dies eine repräsentative Befragung.

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA) herangezogen. Das zeBRA wird vom Statistischen Landesamt laufend aktualisiert, z. B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen.

Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Buchführung unterliegen.

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Es

werden die Viehbestände erfasst, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Abweichungen in den Summen sind bei repräsentativ ermittelten Ergebnissen in der Regel methodisch bedingt oder auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Der Fragebogen zur Erhebung über die Schweinebestände ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Rechtsgrundlagen:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Gesetz vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S.1034) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist
- Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S.1057) geändert worden ist

Zeichenerklärung

- genau Null, nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / Zahlenwert nicht sicher genug

Abkürzungen

HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
zeBRA	zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken

1. Entwicklung des Rinderbestandes in Sachsen-Anhalt

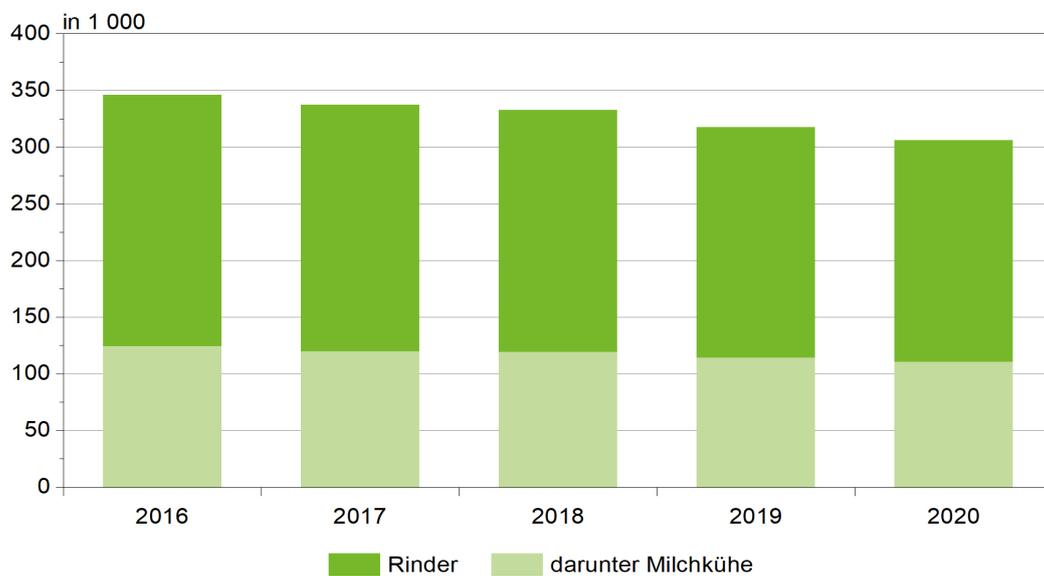
Tierarten	2016	2017	2018	2019	2020
	Tiere am 3. Mai				
Rinder insgesamt¹	345 810	337 413	332 751	317 313	305 848
Kälber und Jungrinder zusammen	98 435	93 766	92 664	87 006	84 471
Kälber bis einschl. 8 Monate ²	69 789	65 282	65 097	60 294	58 704
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr zusammen	28 646	28 484	27 567	26 712	25 767
männlich	5 266	5 695	5 431	4 919	4 643
weiblich	23 380	22 789	22 136	21 793	21 124
Rinder 1 bis unter 2 Jahre zusammen	74 081	76 185	72 040	70 087	67 129
männlich	11 796	12 721	12 109	11 457	10 640
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	62 285	63 464	59 931	58 630	56 489
zum Schlachten ²	3 242	3 784	3 508	3 620	3 666
Zucht- und Nutztiere ²	59 043	59 680	56 423	55 010	52 823
Rinder 2 Jahre und älter zusammen	18 184	17 198	18 061	16 255	15 662
männlich	2 297	2 403	2 589	2 589	2 530
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	15 887	14 795	15 472	13 666	13 132
zum Schlachten ²	635	625	706	635	610
Zucht- und Nutztiere ²	15 252	14 170	14 766	13 031	12 522
Kühe zusammen	155 110	150 264	149 986	143 965	138 586
Milchkühe ³	124 138	119 597	119 222	114 395	110 499
sonstige Kühe ³	30 972	30 667	30 764	29 570	28 087

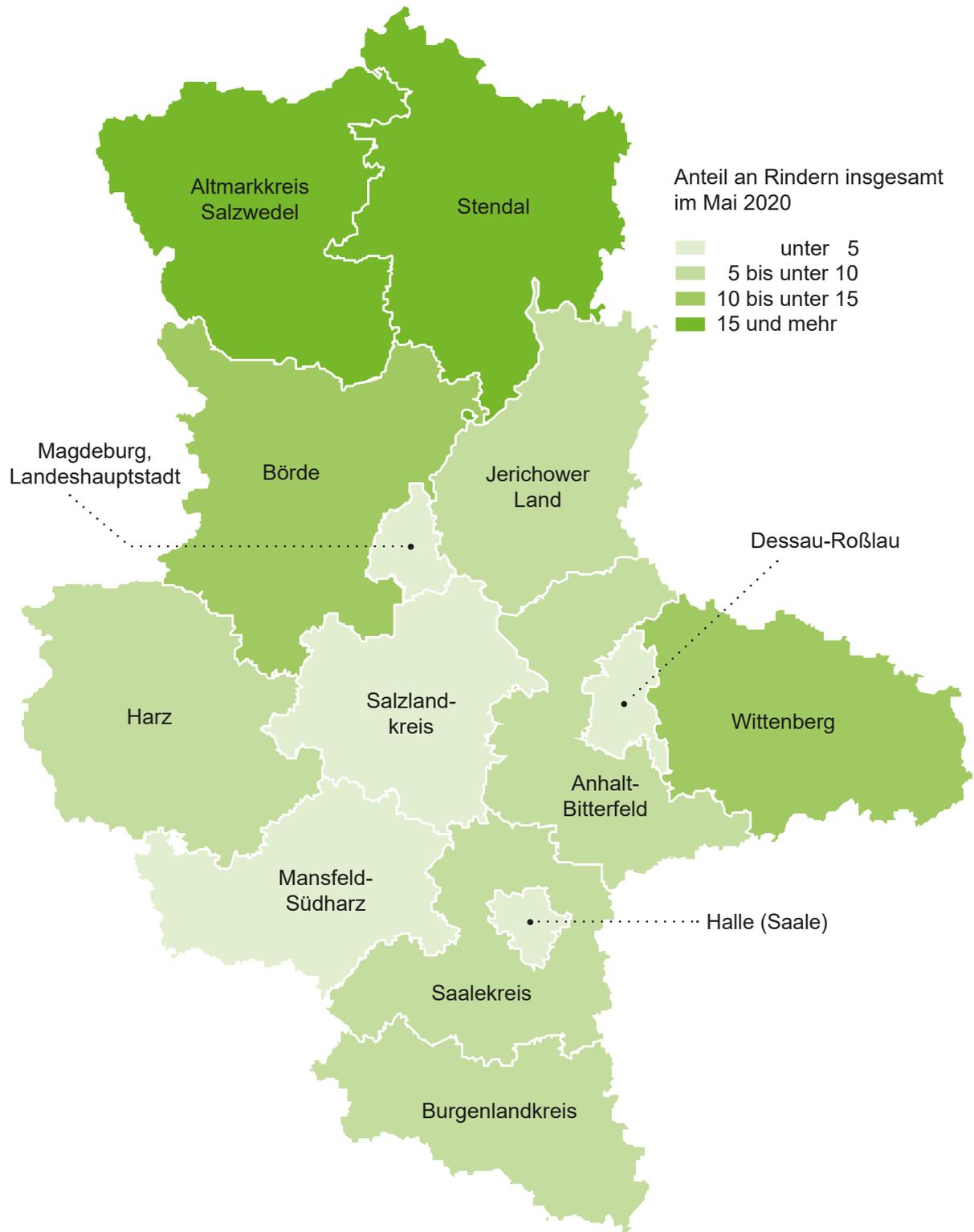
¹ einschließlich Büffel/Bisons

² berechnet auf der Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum

³ berechnet auf der Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

Rinderbestände im Mai nach Jahren



Rinder im Mai 2020 nach kreisfreien Städten und Landkreisen - Anteil in Prozent

2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. Mai 2020

Tiere	Herdengröße (Anzahl von...bis)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt¹	Insgesamt	2 862	305 848
	1 - 9	1 446	4 890
	10 - 19	309	4 216
	20 - 49	302	9 341
	50 - 99	192	13 344
	100 - 199	168	23 604
	200 - 499	266	85 769
	500 und mehr	179	164 684
Milchkühe²	zusammen	545	110 499
	1 - 9	167	333
	10 - 19	23	331
	20 - 49	30	1 004
	50 - 99	58	4 232
	100 - 199	83	12 400
	200 - 499	122	38 320
	500 und mehr	62	53 879
sonstige Kühe²	zusammen	1 652	28 087
	1 - 9	1 147	3 630
	10 - 19	170	2 290
	20 - 49	200	6 140
	50 - 99	76	5 284
	100 und mehr	59	10 743
Kälber und Jungrinder	zusammen	2 126	84 471
	1 - 9	1 234	3 697
	10 - 19	189	2 639
	20 - 49	258	8 191
	50 - 99	172	12 383
	100 und mehr	273	57 561
männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	zusammen	1 623	13 170
	1 - 9	1 459	3 296
	10 - 19	59	788
	20 - 49	55	1 709
	50 - 99	23	1 659
	100 und mehr	27	5 718

¹ einschließlich Büffel/Bisons

² berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr
		männlich	weiblich	männlich
Milchnutzungsrassen				
Zusammen	216 007	5 466	30 936	1 563
davon:				
Holstein-Schwarzbunt	205 830	5 114	29 403	1 462
Holstein-Rotbunt	4 975	113	739	35
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	4 848	207	749	58
Angler	65	-	6	-
Deutsches Schwarzbuntes Niederungs- rind	18	2	2	1
sonstige Milchnutzungsrassen	271	30	37	7
Fleischnutzungsrassen				
Zusammen	61 645	7 781	7 655	2 086
davon:				
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	28 170	3 636	3 593	1 072
Limousin	3 203	406	450	140
Charolais	3 995	515	497	86
Fleischfleckvieh	12 903	1 842	1 758	319
Deutsche Angus (DA)	5 363	713	682	147
Galloway	1 876	135	131	103
Highland	1 162	88	84	50
Büffel/Bisons	459	45	47	3
sonstige Fleischnutzungsrassen	4 514	401	413	166
Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)				
Zusammen	28 196	3 074	3 792	994
davon:				
Fleckvieh	2 801	361	388	99
Braunvieh	92	9	9	3
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	11 807	1 839	1 941	576
Doppelnutzung Rotbunt	22	-	-	1
sonstige Rassen	11 489	636	1 203	166
Gelbvieh	17	2	2	-
Vorderwälder	1	-	-	-
sonstige Doppelnutzungsrassen	1 967	227	249	149

¹ nicht abgekalbt

Rinderrassen am 3. Mai 2020

Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
	weiblich	männlich	weiblich ¹	männlich	
Milchnutzungsrassen					
16 881	3 724	45 247	253	9 025	102 912
16 006	3 465	43 000	215	8 630	98 535
400	76	1 034	14	221	2 343
458	164	1 151	14	163	1 884
7	-	14	-	9	29
-	1	2	-	-	10
10	18	46	10	2	111
Fleischnutzungsrassen					
2 489	4 874	6 741	2 002	3 024	24 993
1 305	2 097	3 391	429	1 376	11 271
129	254	342	163	162	1 157
133	314	337	158	214	1 741
443	613	1 222	295	549	5 862
157	896	591	137	184	1 856
87	192	191	208	146	683
58	70	108	146	81	477
4	35	39	45	26	215
173	403	520	421	286	1 731
Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)					
1 754	2 042	4 501	275	1 083	10 681
96	223	283	28	145	1 178
1	-	14	-	6	50
913	1 248	1 923	100	466	2 801
1	-	3	-	1	16
653	302	1 973	51	381	6 124
1	1	-	-	-	11
-	-	-	-	-	1
89	268	305	96	84	500

¹nicht abgekalbt

4. Landwirtschaftliche Haltungen mit

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einheit	Insgesamt ¹	Haltung mit		
			Milchkühen ²	sonstigen Kühen	Kälbern bis einschl. 8 Monate
					männlich
Dessau-Roßlau, Stadt	Haltungen	30	3	20	17
	Anzahl der Tiere	1 486	8	405	.
Halle (Saale), Stadt	Haltungen	7	-	6	2
	Anzahl der Tiere	.	-	.	.
Magdeburg, Landeshauptstadt	Haltungen	6	1	4	3
	Anzahl der Tiere
Altmarkkreis Salzwedel	Haltungen	421	110	222	240
	Anzahl der Tiere	56 198	20 858	4 428	2 548
Anhalt-Bitterfeld	Haltungen	177	24	86	87
	Anzahl der Tiere	17 969	6 923	1 361	649
Börde	Haltungen	294	52	188	144
	Anzahl der Tiere	33 023	12 232	2 416	1 691
Burgenlandkreis	Haltungen	330	40	192	148
	Anzahl der Tiere	22 234	9 890	1 641	1 097
Harz	Haltungen	180	27	114	82
	Anzahl der Tiere	14 517	4 718	2 020	783
Jerichower Land	Haltungen	172	33	103	101
	Anzahl der Tiere	29 180	9 051	4 007	2 032
Mansfeld-Südharz	Haltungen	214	19	136	91
	Anzahl der Tiere	11 349	.	.	752
Saalekreis	Haltungen	157	29	86	84
	Anzahl der Tiere	16 810	6 265	861	708
Salzlandkreis	Haltungen	143	23	77	59
	Anzahl der Tiere	7 357	.	.	541
Stendal	Haltungen	457	133	275	289
	Anzahl der Tiere	57 005	19 806	5 816	3 320
Wittenberg	Haltungen	274	51	143	155
	Anzahl der Tiere	38 041	15 085	2 024	1 968
Sachsen-Anhalt	Haltungen	2 862	545	1 652	1 502
	Anzahl der Tiere	305 848	110 499	28 087	16 321

¹ einschließlich Büffel/Bisons² berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen³ nicht abgekalbt

Rindern und Rinderbeständen am 3. Mai 2020 nach Kreisen

Haltung mit						
Kälbern bis einschl. 8 Monate	Jungrindern von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 Jahr bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich ³	männlich
17	12	10	10	20	9	7
.	.	.	138	173	15	10
3	2	2	1	4	3	3
3	7	.
3	1	2	3	2	4	2
.	13	.
250	89	183	148	259	147	222
7 929	511	3 994	1 220	11 354	457	2 899
82	42	73	69	90	66	68
2 299	255	1 267	944	3 412	118	741
158	64	103	120	161	103	117
4 468	756	2 275	1 957	5 543	212	1 473
141	71	99	100	171	96	103
2 527	419	1 442	961	3 243	166	848
77	40	66	68	94	82	68
1 981	207	866	401	2 719	210	612
110	48	87	60	106	79	76
4 244	362	2 195	481	5 596	217	995
92	49	55	88	105	91	74
1 420	220	694	436	1 940	305	524
77	39	51	64	90	46	55
3 060	205	1 027	612	3 260	86	726
61	27	27	43	72	49	42
683	348	340	804	999	89	249
291	113	197	171	271	187	220
8 056	644	3 762	1 590	10 816	432	2 763
137	64	94	101	146	99	102
5 405	607	2 973	1 087	7 402	203	1 287
1 499	661	1 049	1 046	1 591	1 061	1 159
42 383	4 643	21 124	10 640	56 489	2 530	13 132

¹ einschließlich Büffel/Bisons

² berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

³ nicht abgekalbt

5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Rinderrassen am 3. Mai 2020

Rinderrassen	Haltungen	Tiere
	Milchnutzungsrasen	
Zusammen	970	216 007
davon:		
Holstein-Schwarzbunt	866	205 830
Holstein-Rotbunt	413	4 975
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	370	4 848
Angler	6	65
Deutsches Schwarzbuntes Niederungs- rind	9	18
sonstige Milchnutzungsrasen	53	271
	Fleischnutzungsrasen	
Zusammen	1 841	61 645
davon:		
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	1 016	28 170
Limousin	200	3 203
Charolais	260	3 995
Fleischfleckvieh	518	12 903
Deutsche Angus (DA)	202	5 363
Galloway	242	1 876
Highland	156	1 162
Büffel/Bisons	14	459
sonstige Fleischnutzungsrasen	452	4 514
	Doppelnutzungsrasen (Milch/Fleisch)	
Zusammen	1 645	28 196
davon:		
Fleckvieh	336	2 801
Braunvieh	29	92
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	1 139	11 807
Doppelnutzung Rotbunt	11	22
sonstige Rassen	624	11 489
Gelbvieh	5	.
Vorderwälder	1	.
sonstige Doppelnutzungsrasen	244	1 967

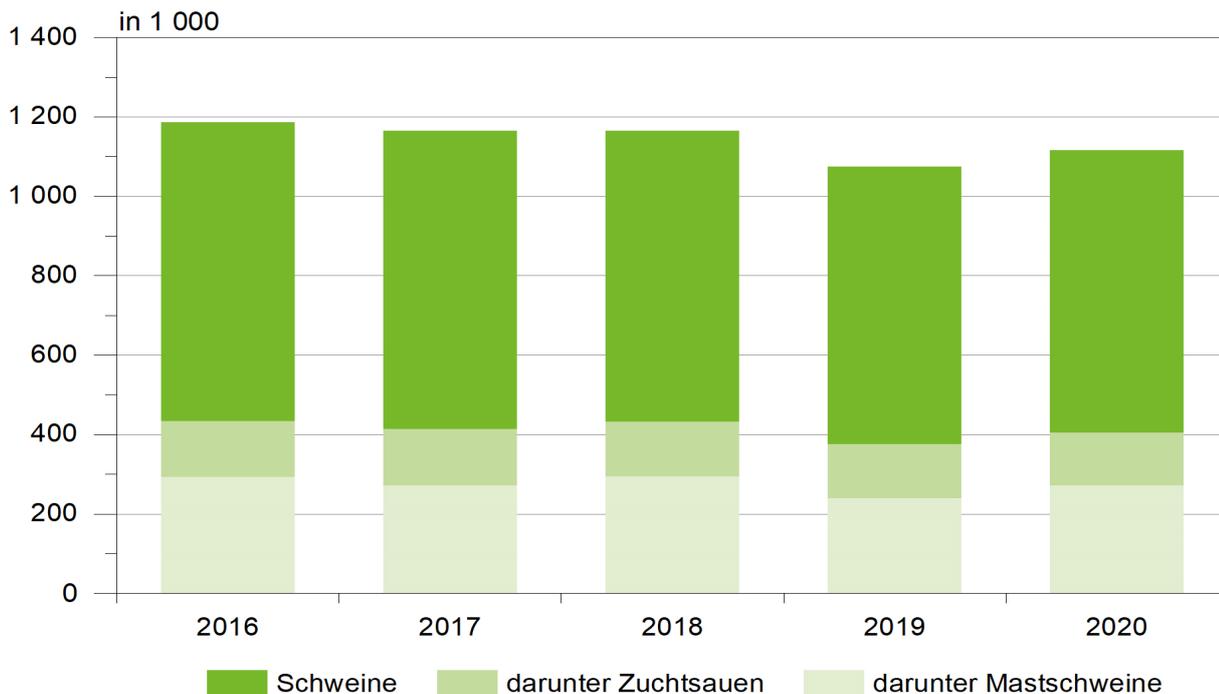
6. Entwicklung des Schweinebestandes in Sachsen-Anhalt

Tierarten	2016	2017	2018	2019	2020 ²
	Tiere am 3. Mai				
Schweine insgesamt	1 186 066	1 164 150	1 164 591	1 075 215	1 116 000
Ferkel und Jungschweine (bis unter 50 kg Lebendgew.) zusammen	752 602	750 348	732 381	698 577	710 700
Ferkel	564 542	529 261	503 493	471 536	504 100
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	188 060	221 087	228 888	227 041	206 600
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	292 560	271 889	294 852	239 381	271 200
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	117 496	116 384	138 317	106 348	107 300
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	127 184	118 049	125 499	104 895	132 200
110 kg und mehr Lebendgewicht	47 880	37 456	31 036	28 138	31 600
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen ¹	140 904	141 913	137 358	137 257	134 100
Zuchtsauen zusammen	140 163	141 189	136 606	136 490	133 300
trächtige Sauen zusammen	102 265	103 044	100 864	98 600	95 900
Jungsauen	23 992	21 210	20 756	19 100	20 000
andere Sauen	78 273	81 834	80 108	79 500	75 900
nicht trächtige Sauen zusammen	37 898	38 145	35 742	37 890	37 500
Jungsauen	19 802	16 992	17 216	16 745	17 700
andere Sauen	18 096	21 153	18 526	21 145	19 800
Eber zur Zucht ¹	741	724	752	767	800

¹ einschließlich hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg

² seit November 2019 repräsentative Befragung

Schweinebestände im Mai nach Jahren



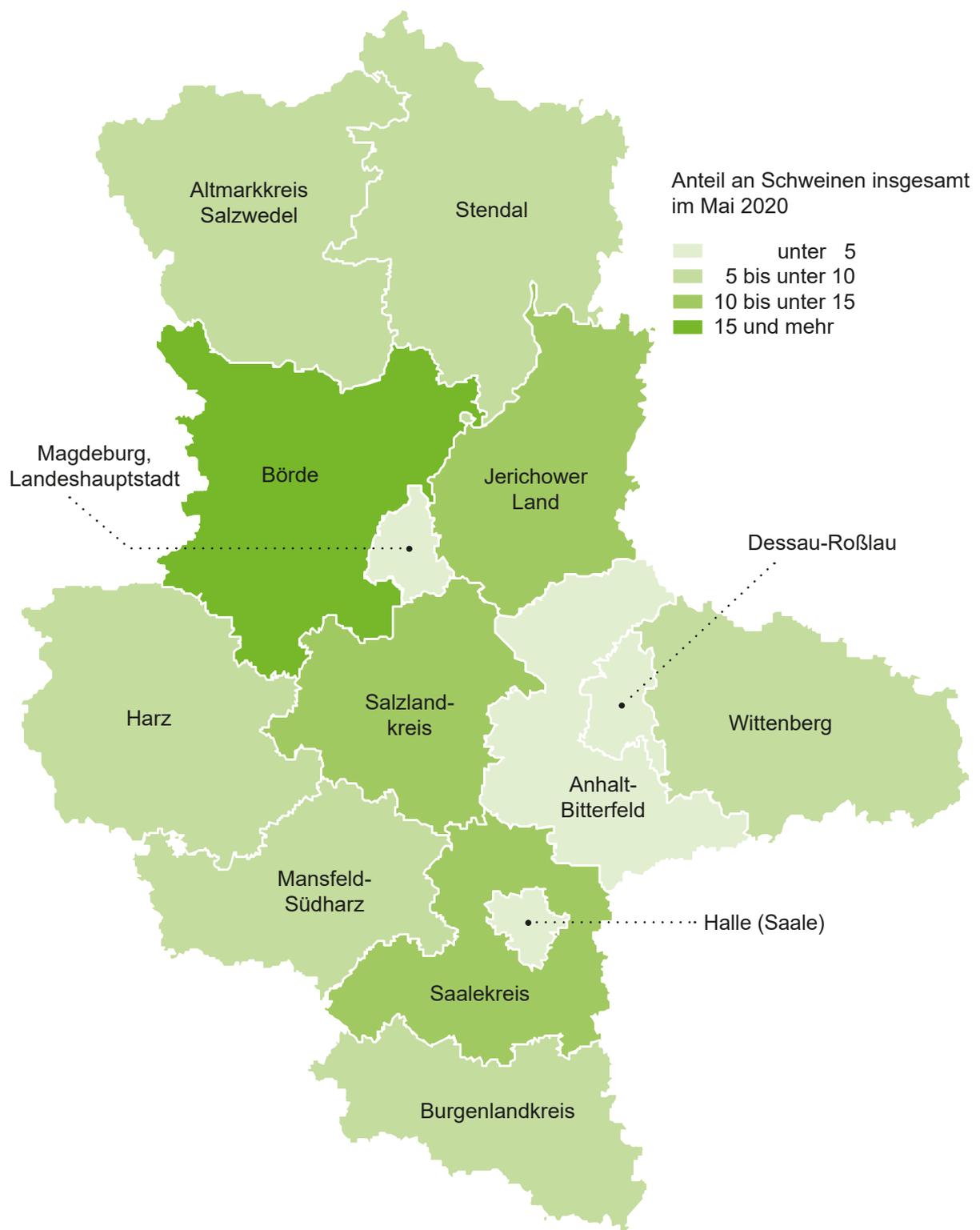
7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Schweinen			Schweine insgesamt	davon			
	ins- gesamt	darunter			Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht	Mastschweine (einschl. ausge- mertzter Zuchttiere)	
		Betriebe mit Zucht- schwei- nen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schwei- nen				zu- sammen	davon
	Anzahl							
1	2	3	4	5	6	7	8	
Dessau-Roßlau, Stadt	/	/	/	/	.	/	/	/
Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Magdeburg, Landeshauptstadt	/	-	/	/	-	/	/	/
Altmarkkreis Salzwedel	0,0	0,0	0,0	106,3	56,1	17,1	16,8	8,5
Anhalt-Bitterfeld	0,0	0,0	/	43,3	25,2	/	6,4	1,9
Börde	0,0	0,0	0,0	211,0	96,9	26,1	61,9	14,9
Burgenlandkreis	0,0	0,0	0,0	80,5	40,3	11,4	19,8	8,8
Harz	0,0	0,0	0,0	60,9	.	9,6	48,3	26,5
Jerichower Land	0,0	0,0	0,0	133,9	89,1	14,0	8,2	3,7
Mansfeld-Südharz	0,0	0,0	/	65,9	35,2	13,9	/	/
Saalekreis	0,0	0,0	0,0	124,9	50,6	31,2	34,2	13,5
Salzlandkreis	0,0	0,0	0,0	123,9	47,0	44,1	19,4	/
Stendal	0,0	0,0	0,0	67,9	25,4	16,5	16,4	7,0
Wittenberg	0,0	0,0	0,0	95,6	35,2	16,3	35,0	13,4
Sachsen-Anhalt	0,2	0,1	0,1	1 116,0	504,1	206,6	271,2	107,3

von Schweinen am 3. Mai 2020 nach ausgewählten Merkmalen

davon										
Mastschweine (einschl. ausge- mertzter Zuchttiere)		Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht								Eber zur Zucht
		Zuchtsauen								
davon		zu- sam- men	trächtig			nicht trächtig				
80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr		zusam- men	davon		zusam- men	davon			
				Jung- sau- en	andere Sau- en		Jung- sau- en	andere Sau- en		
Anzahl										
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
/	/	.	.	/	.	.	.	0,1	/	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,9	/	16,3	1,5	7,6	9,1	/	1,8	7,1	0,0	
3,7	0,7	5,5	0,8	3,5	4,3	0,6	0,7	1,3	0,1	
39,0	8,0	26,0	3,9	15,6	19,6	3,4	3,1	6,5	0,0	
/	2,6	9,0	1,0	6,4	7,4	0,5	1,1	1,7	0,0	
19,5	2,2	.	.	0,3	.	.	.	0,1	0,0	
3,7	0,9	22,3	3,6	14,0	17,6	1,1	3,7	4,7	0,2	
/	/	12,8	2,2	5,9	8,0	2,7	2,0	4,7	0,0	
16,9	/	8,9	1,5	4,9	6,4	1,1	1,4	2,5	0,0	
8,2	/	13,4	2,4	7,3	9,7	/	2,8	3,7	0,0	
6,8	2,6	9,6	1,5	5,2	6,7	1,3	1,6	2,9	0,0	
18,7	/	8,8	1,3	5,2	6,6	0,7	1,6	2,2	0,3	
132,2	31,6	133,3	20,0	75,9	95,8	17,7	19,8	37,5	0,8	

Schweine im Mai 2020 nach kreisfreien Städten und Landkreisen - Anteil in Prozent



8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2020 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere

Betriebe mit von ...bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl								
1 - 99	/	/	/	/	/	/	/	/
100 - 249	0,0	2,7	0,0	/	/	/	0,0	2,4
250 - 499	0,0	2,3	-	-	/	/	0,0	2,2
500 - 999	0,0	9,6	0,0	/	0,0	1,0	0,0	7,3
1000 und mehr	0,1	1 101,1	0,1	132,0	0,1	502,8	0,1	466,3
Insgesamt	0,2	1 116,0	0,1	133,3	0,1	504,1	0,2	478,6
Darunter:								
1 000 - 1 999	0,0	51,9	0,0	5,6	0,0	6,3	0,0	40,0
2 000 - 4 999	0,0	127,1	0,0	17,2	0,0	62,3	0,0	47,6
5 000 und mehr	0,1	922,1	0,0	109,2	0,1	434,2	0,1	378,7

9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2020 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen

Betriebe mit von ...bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl				
1 - 49	0,0	.	0,0	0,1
50 - 99	0,0	.	0,0	0,2
100 - 249	0,0	16,6	0,0	1,2
250 - 499	0,0	28,4	0,0	3,7
500 und mehr	0,1	749,1	0,1	128,2
Insgesamt	0,1	797,2	0,1	133,3

10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2020 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine

Betriebe mit von ... bis ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Mastschweine	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl				
unter 100	0,0	44,5	0,0	1,1
100 - 399	0,0	51,1	0,0	6,0
400 - 999	0,0	86,9	0,0	16,8
1 000 - 1 999	0,0	102,0	0,0	46,7
2 000 - 4 999	0,0	169,4	0,0	57,6
5 000 und mehr	0,0	282,3	0,0	142,9
Insgesamt	0,1	736,2	0,1	271,2
Darunter:				
1 000 und mehr	0,1	553,7	0,1	247,3

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. Mai 2020**

Rücksendung
bitte bis
9. Mai 2020

ESB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns über
Frau Zeuner
Telefon: (0345) 2318-448
Telefax: (0345) 2318-931
E-Mail: D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 6 5 0

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 33
 Umwelt, Wasserversorgung,
 Land- und Forstwirtschaft
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schweinebestände am 3. Mai 2020 **1**

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen	0345	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen		<input type="checkbox"/> 2

Schweine	Code	Anzahl	
Ferkel (einschließlich Saugferkel) 2	0331	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht 2	0338	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
Mastschweine 2 3	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	0339	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	0340	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	110 kg und mehr Lebendgewicht	0341	_ _ _ _ _ _ _ _ _
Eber zur Zucht 4 5	0342	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
Zuchtsauen 4	Jungsaunen zum 1. Mal trächtig	0333	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	andere trächtige Sauen	0334	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	Jungsaunen noch nicht trächtig	0335	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	andere nicht trächtige Sauen 6	0336	_ _ _ _ _ _ _ _ _
Schweine insgesamt Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.	0330	_ _ _ _ _ _ _ _ _	

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2020. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Vor- und Familiennamen, die Firmen, die Institutsnamen oder die Behördenbezeichnungen, die Anschriften,
- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Kennnummer im Statistikregister,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Oktober 2020 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 10/2020	5,50
3 A 1 02	A I, II, III hj-1/2020	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 30.06.2020	4,50
3 A 1 08	A I, II j/19	Bevölkerung und natürliche Bevölkerungsbewegung 1990 - 2019	8,00
3 A 1 13	A I, VI j/19	Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie Jahr 2019	5,00
3 A 6 02	A VI j/19	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 31.12.2016 bis 31.12.2019	11,00
3 B 2 02	B II j/19	Auszubildende und Prüfungen Stand: 31.12.2019	11,00
3 E 1 02	E I m-7/2020	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juli 2020: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 10	E I j/18	Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2018	7,00
3 E 2 01	E II m-7/2020	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juli 2020	2,50
3 G 1 01	G I m-6/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse Juni 2020	2,00
3 G 1 03	G I m-5/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel vorläufige Ergebnisse Mai 2020	2,00
3 G 4 01	G IV m-6/2020	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2020, Januar bis Juni 2020: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-6/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse Juni 2020	2,00
3 K I 01	K I j/19	Ausgaben und Einnahmen, Empfängerinnen und Empfänger der Sozialhilfe Jahr 2019	2,50
3 L 4 08	L IV j/15	Ergebnisse der Statistik über Personengesellschaften und Gemeinschaften Jahr 2015	5,00
3 P 1 02	P I j/19	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte 1991 - 2019 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019/ Februar 2020	8,50
3 P 1 05	P I j/18	Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 - 2018 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019	3,50
3 P 1 06	P I j/18	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000 - 2018 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019	11,00

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



Bestellnummer: 3C301

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



C III
j/20